

Akademische Lizenzen

Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für Akademische Lizenzen („**Akademische Bedingungen**“) ergänzen den Endnutzerlizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag als „**ACAD**“ („**Akademische Produkte**“) gekennzeichneten Produkte. Diese Akademischen Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“). Bei Widersprüchen haben diese Akademischen Bedingungen Vorrang vor anderen Ergänzenden Bedingungen, die wiederum Vorrang vor dem EULA haben.

1. **DEFINITIONEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese Akademischen Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen.
 - (a) „**Akademische Institution**“ bezeichnet einen Kunden, der eine akademische Institution oder eine andere berechnete gemeinnützige Organisation ist.
 - (b) „**Akademische Lizenz**“ bezeichnet eine Lizenz für akademische Produkte ausschließlich zu Bildungszwecken oder öffentlichen Forschungszwecken, die einem Kunden erteilt wird, den SISW als Akademische Institution oder Studenten identifiziert hat.
 - (c) „**Student**“ bezeichnet einen Kunden, der ein einzelner Studierender ist, der eine gültige Akademische Lizenz für Studienzwecke in direktem Zusammenhang mit einem Diplomstudiengang erworben hat.

2. **BEDINGUNGEN FÜR EINE AKADEMISCHE LIZENZ.** Akademische Produktlizenzen unterliegen auch allen anderen unter <https://www.plm.automation.siemens.com/global/en/legal/online-terms/index.html> anwendbaren Ergänzenden Bedingungen, die durch Verweis in dieses Dokument aufgenommen werden. Für bestimmte Akademische Produkte können gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Akademische Lizenzen, die die Produkte Parasolid oder D-Cubed von SISW umfassen, unterliegen einer separaten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.
 - 2.1. **Nutzung Akademischer Lizenzen.**
 - (a) Der Kunde wird die Akademischen Produkte ausschließlich für Zwecke verwenden, die in direktem Zusammenhang stehen mit:
 - (i) Lehre, Ausbildung oder Unterrichtung eines akademischen Studienfachs;
 - (ii) Studium und Studienarbeit im Rahmen eines akademischen Studiengangs;
 - (iii) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, bei denen alle Endergebnisse und Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder lizenzfrei veröffentlicht werden; oder
 - (iv) Durchführung von gemeinnützigen Aktivitäten durch Berechnete Nutzer, wie Teilnahme an Studentenwettbewerben, Studentenprojekten oder Studentenvorfürungen.
 - (b) Der Kunde ist nicht berechnete, Akademische Produkte zu folgenden Zwecken zu verwenden: (i) Ausbildungs- oder Lehrtätigkeit für Studenten, die keinen Studienabschluss beabsichtigen; (ii) Ausbildungs- oder Lehrtätigkeit für Dritte, bei denen es sich um Lizenznehmer des entsprechenden Akademischen Produkts im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit SISW handelt; (iii) Produktion oder gewerbliche Zwecke, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, gewerbliche Verarbeitung, zahlungspflichtige Beratung oder Verarbeitung der Arbeit von verbundenen Unternehmen; (iv) Entwicklung von Software zur Lizenzierung oder zum Verkauf und (v) jedes Benchmarking oder jede Wettbewerbsanalyse, bei der die von SISW-Konkurrenten entwickelte Software untersucht wird.
 - 2.2. **Bedingungen für Akademische Lizenzen.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass (i) der Kunde die vorherige schriftliche Genehmigung von SISW für alle Dokumente einholt, die für die Veröffentlichung durch den Kunden bestimmt sind und die Fähigkeit, Funktionalität und/oder Methodik des Akademischen Produkts betreffen; und dass (ii) alle Softwareprogramme und die dazugehörige Dokumentation, die vom Kunden entwickelt wurden und die mit dem Akademischen Produkt interagieren und/oder eine Schnittstelle herstellen, an SISW weitergegeben werden. Diese Programme und Dokumentation werden SISW auf Anforderung in Quellcodeformat bereitgestellt. Der Kunde gewährt SISW eine nicht ausschließliche, übertragbare, gebührenfreie Lizenz, ein solches Softwareprogramm zu nutzen und/oder zu vertreiben, weiterzugeben und zu ändern, sofern diese Bestimmung nicht im Widerspruch zu einer bestehenden Verarbeitungsgenehmigung oder einem bestehenden Vertrag für diese Software und Dokumentation steht. Falls eine solche bestehende Genehmigung oder ein solcher bestehender Vertrag des Kunden im Widerspruch zu dieser Bestimmung steht, hat die bestehende Genehmigung oder Vertragsbedingung Vorrang vor dieser Bestimmung, sofern SISW im Voraus über eine solche Beschränkung der Genehmigung oder des Vertrags informiert wird.

3. **PFLEGESERVICES.** Für Pflegeservices gelten die Bedingungen unter <https://www.plm.automation.siemens.com/global/en/legal/online-terms/mes/index.html>, die hier durch Verweis aufgenommen werden, mit folgenden Ausnahmen.
- 3.1. **Akademische Institutionen.**
- (a) SISW wird den Akademischen Institutionen, jedoch nicht einzelnen Berechtigten Nutzern, von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr in den lokalen Zeitzonen der USA, ausgenommen an von SISW eingehaltenen Feiertagen, Pflegeservices bereitstellen. Die Akademische Institution benennt einen geschulten technischen Ansprechpartner, der als Anlaufstelle für die Verwaltung und Lösung aller Supportanfragen der Akademischen Institution dient. Der technische Ansprechpartner wird sich nach besten Kräften bemühen, Fehler oder Probleme der Akademischen Institution in Verbindung mit der Software für Akademische Produkte zu beheben, bevor er SISW um Unterstützung bittet. Der technische Ansprechpartner wird alle Serviceanfragen an SISW weiterleiten und ist Empfänger aller Pflegeservices vor Ort.
- (b) Pflegeservices werden nur für das aktuellste Release der Akademischen Produkte bereitgestellt und umfassen folgende Leistungen: (i) Telefon-Support; (ii) Bulletinboard-Service, bei dem die Akademische Institution Software-Support-Anfragen elektronisch protokollieren und auf Release-Informationen und Softwareinformationen zugreifen kann; und (iii) Upgrades der Akademischen Produkte, falls und wenn sie von SISW zur Verfügung gestellt werden. Upgrades umfassen keine separaten Softwaremodule, die gegen eine zusätzliche Gebühr lizenziert werden können. Die Akademische Institution wird alle Software-Updates innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt oder am Ende des laufenden Semesters der Akademischen Institution installieren, wobei der spätere Zeitpunkt ausschlaggebend ist.
- 3.2. **Studenten.** Einem Studenten wird die Akademische Lizenz ohne irgendeine Art von Pflegeservices zur Verfügung gestellt.
4. **ARBEITSERGEBNIS UND DATEN.** Das Arbeitsergebnis und sonstige mit Akademischen Produkten erstellten Daten enthalten bestimmte Beschränkungen, die die Daten außerhalb des Unterrichts oder des öffentlichen Forschungsbereichs unbrauchbar machen. Wenn der Kunde Daten, die mit einem Akademischen Produkt erstellt wurden, mit anderen Daten kombiniert oder verbindet, können diese Beschränkungen auch für diese anderen Daten gelten. SISW übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Kombination oder Verbindung von Daten, die mit Akademischen Produkten erstellt wurden, mit Daten, die anderweitig erstellt wurden, durch den Kunden.
5. **ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.** Wenn es sich bei dem Kunden um eine Akademische Institution handelt, die eine öffentliche Einrichtung ist, die aufgrund von zwingendem Recht nicht in der Lage ist, der Bestimmung zum anwendbaren Recht und Gerichtsstand im Endnutzerlizenzvertrag („EULA“) zuzustimmen, gilt Folgendes:
- 5.1. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates und/oder des Bundeslands oder Kantons, in dem die Akademische Institution ihren Sitz hat. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit und dem Gerichtsstand der Gerichte des Staates und/oder des Bundeslands oder Kantons, in dem die Akademische Institution ihren Sitz hat. Die Vertragskonvention der Vereinten Nationen für den internationalen Warenverkauf kommt nicht zur Anwendung.
- 5.2. **Freistellung.** Bedingungen der Vereinbarung in Bezug auf die Freistellung des Kunden oder anderer Parteien sind für den Kunden nur im Rahmen des anwendbaren Rechts verbindlich.